Stadt Cottbus / město Chóśebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.			
StVV	III-015/11		
НА			

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Geschäftsbereich: Fachbe	ereich: 41		Termin der Tagung:	29.06.2011		
Vorlage zur Entscheidung						
durch den Hauptausschuss						
			nichtöffentlich			
		1		T		
Beratungsfolge:	Datum			Datum		
□ Dienstberatung Rathausspitze	24.05.2011	\boxtimes	Umwelt	14.06.2011		
☐ Haushalt und Finanzen		\boxtimes	Hauptausschuss	22.06.2011		
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.06.2011	\boxtimes	Stadtverordnetenversammlung	29.06.2011		
Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten			Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf			
⊠ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	09.06.2011		Information an AG Stadteile	23.06.2011		
	15.06.2011		JHA			
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: 1. Die Stadt strebt die Aufnahme der Branitzer Park- und Kulturlandschaft in das Welterbe der UNESCO an. 2. Die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz wird beauftragt, 2011 die erforderlichen Unterlagen für die Aufnahme der Branitzer Park- und Kulturlandschaft auf die Tentativliste (nationale Vorschlagsliste) der deutschen Kultur – und Naturstätten für das Welterbe der UNESCO auszuarbeiten und im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg einzureichen.						
Frank Szymanski Beratungsergebnis des HA/der StVV: Beschluss-Nr.:						
☐ einstimmig ☐ mit Stimi	menmehrheit	T	agung am: TOF	D:		
		Α	nzahl der Ja -Stimmen:			
laut Beschlussvorschlag		Α	Anzahl der Nein- Stimmen:			

Vorlagen-Nr.: III-015/11

Problembeschreibung/Begründung:

Seit 2004 erfolgen Bemühungen und Vorarbeiten auch für den Branitzer Park den UNESCO Welterbestatus zu erlangen.

Mit der Studie "Entwicklung eines Kulturlandschaftskonzeptes zur Wiedergewinnung der Park- und Kulturlandschaft Branitz" der SFPM und BTU (finanziert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt) aus dem Jahr 2005 und dem "Konzept Branitzer Park- und Kulturlandschaft" (Vorlage IV-001/07) der Stadt Cottbus sowie der anschließenden Weiterarbeit der AG "Branitzer Park- und Kulturlandschaft" wurden bereits umfangreiche Grundlagen für eine Antragstellung erarbeitet.

In den verstärkt seit 2009 geführten Abstimmungen mit dem MWFK des Landes Brandenburg, der Deutschen UNESCO-Kommission, dem Lehrstuhl World Heritage Studies der BTU, der deutschen Vertreterin im Welterbekomitee der UNESCO, sowie dem Präsidenten von ICOMOS (Fachberaterorganisation der UNSECO) wurde deutlich, dass seitens der Fachvertreter die Wertigkeit der Branitzer Park- und Kulturlandschaft als Welterbe sehr positiv gesehen wird.

Als Weg der Beantragung wurde bisher ein Erweiterungsantrag von Flächen der Welterbestätte Muskauer Park/Park Muzakowski gemeinsam mit der Branitzer Anlage unter polnischer Federführung präferiert.

Da 2012 die Bundesländer die deutsche Tentativliste (als verbindlicher nationaler Vorschlagsliste) überarbeiten, hat das MWFK angeregt, für die Branitzer Park- und Kulturlandschaft als ersten Schritt die Unterlagen für eine Aufnahme auf die deutsche Tentativliste umgehend zu erstellen und mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und der Abt. Kultur des MWFK vorabgestimmt im MWFK einzureichen.

Selbstverständlich wird gemeinsam mit dem MWFK auch weiterhin der Weg zusammen mit dem Muskauer Park/Park Muzakowski auf Grundlage der polnischen Vorschlagsliste eine Beantragung vorzunehmen parallel verfolgt.

Die Erarbeitung der Unterlagen für die Aufnahme der Branitzer Park- und Kulturlandschaft auf die deutsche Tentativliste erfolgt im Rahmen der gegebenen personellen und finanziellen Ressourcen der SFPM in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung.

1.	Haushaltsmäßige Au	uswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Erträge: Aufwand:	
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Einzahlungen: Auszahlungen:	
<u>2.</u>	Deckung der Aufwer	ndungen/Auszahlungen:
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Erträge: Aufwand:	
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Einzahlungen: Auszahlungen:	
<u>3.</u>	Folgekosten:	